



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.235 RRB 1882/0112
Titel	Bau- u. Niveaulinien am „Freiplatz“ d. Hottingerstraße u. an d. Langenstraße.
Datum	21.01.1882
P.	158–160

[p. 158] In Sachen des Gemeindrathes Hottingen, betreffend Gesuch um Genehmigung der Bau- und Niveaulinien am „Freiplatz“ der Hottingerstraße und an der Langenstraße, hat sich ergeben:

A. Mit Schreiben vom 19. Dezember 1881 ersuchte der Gemeindrath Hottingen um Genehmigung der Bau- & Niveaulinien am „Freiplatz“ der Hottingerstraße und derjenigen an der „Langenstraße“ vom Freiplatz bis zur Merkurstraße, nach, mit dem Bemerken, daß die Baulinie für den „Freiplatz“ im Amtsblatt vom 14. April 1874, diejenige für die „Langenstraße“ bis zur Merkurstraße am 3. Dezbr. 1880 öffentlich ausgeschrieben und dagegen keine Einsprachen erhoben worden sei.

Zum Beweise für diese letztere Angabe legt der // [p. 159] Gemeindrath zwei Zeugnisse der Bezirksrathskanzlei Zürich bei.

B. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die Bau- & Niveaulinien am „Freiplatz“ in Hottingen und für das Stück der „Langen-Straße“ bis zur Merkurstraße sind analog der Planvorlage bereits ausgeführt oder in Ausführung begriffen. Die „Lange-Straße“ in ihrer ganzen Ausführung soll eine Querstraße werden zwischen dem Freiplatz-Hottingen, der Thalstraße, Merkurstraße, Klosbachstraße & Eidmattstraße etc.

Die „Lange-Straße“ erhält eine Bauliniendistanz von 15^m, eine Fahrbahnbreite von 6,0 m & Trottoirs von je 2,4 m Breite, sodaß beidseitig noch Vorplätze von je 2,1^m übrig bleiben. Das erste Stück der Langstraße vom Frühplatz bis zur Thalstraße ist bereits ausgeführt & es soll nun auf das Stück dieser Straße zwischen der Thalstraße und der Merkurstraße ausgeführt werden. Dieses Stück hat eine Länge von 219,7^m & fällt von der Thalstraße gegen die Merkurstraße mit 0,31% mit einem größten Auftrag von 1,5 m. Da bei jeder Durchschneidung einer Seitenstraße das betr. Niveau derselben innegehalten werden muß, so würde der Genehmigung der Planvorlagen für dieses Straßenstück keine Hindernisse entgegenstehen, wenn die fragl. Pläne sr. Zt. in ihrem jetzigen Bestande öffentlich aufgelegt gewesen wären. Zur Zeit der Planaufgabe existirte nämlich die für // [p. 160] die Niveaulinie des Straßenstückes vom Freiplatz bis zur Thalstraße eingezeichnete rothe Linie noch nicht, sondern es wurde dieselbe erst seit Einreichung des Gesuches eingezeichnet, und es kann daher die Genehmigung erst nach stattgefundener dießbezügl. Aufschiebung erfolgen. Der „freie Platz“ in Hottingen ist eine Vereinigungsfläche der Rosenstraße, des Wolfbachweges, der Hottingerstraße, der Steinwiesgasse & auch der Langenstraße. Die Bau- & Niveaulinien auf diesem Platz sind bereits nach Planvorlage ausgeführt, sodaß der Genehmigung derselben keine Hindernisse entgegenstehen.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,
beschließt:

I. Die vom Gemeindrath Hottingen vorgelegten Pläne, betr. die Bau- & Niveaulinien am „Freiplatz“ der Hottingerstraße & der projektierten theilweise ausgeführten Straße [„Lange-Straße] von da bis zur Merkurstraße, werde genehmigt, mit Ausnahme der roth eingezeichneten Niveaulinie für das Straßenstück vom Freiplatz bis zur Thalstraße, welche vorerst auszuschreiben ist.

II. Mittheilung an den Gemeindrath Hottingen unter Rücksendung des einen theilweise genehmigten Plandoppels und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung der übrigen Akten und der Pläne. //

[Transkript: ssi/09.03.2015]